

BEBAUUNGSPLAN - EISENMAHD

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGES SONDERGEBIET NACH § 11 BAUNVO MIT DER ZWECKBESTIMMUNG VERKEHRSÜBUNGSPLATZ MIT GO-CART-BAHN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1 VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,8 INNERHALB DES ZU BEBAUENDEN BEREICHES

3. BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE, NUR BETRIEBSGEBÄUDE ZULÄSSIG

BAUGRENZE  
DIE NOTWENDIGEN BETRIEBSGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN. AUSSERHALB DER BAUGRENZE DÜRFEN NUR NEBENGEBÄUDE OHNE FEUERSTÄTTEN BIS ZU 15 QM NUTZFLÄCHE ERRICHTET WERDEN. DIE TRAUFHÖHEN DIESER GEBÄUDE DÜRFEN 2,20 M NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE TRAUFHÖHE WIRD GEMESSEN AB NATÜRLICHER GELÄNDEBERKANTE.

4. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND FREIFLÄCHEN NACH ART. 98 BAYBO.

4.1. GESTALTUNG DER DÄCHER

HAUPTFRIERICHTUNG ZWINGEND

FÜR ALLE GEBÄUDE EINSCHL. DER NEBENGEBÄUDE WIRD FESTGESETZT.

SATTELDACH, DACHNEIGUNG 10 - 25°

NATURROTE SCHUPPENDECKUNG

MAX. DACHÜBERSTAND DER TRAUFE 0,50 M EINSCHL. DACHRINNE

MAX. DACHÜBERSTAND AM ORTGANG 0,30 M

4.2. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

DIE MAX. HÖHENLAGE FÜR FUSSBODENBERKANTE DES ERDGESCHOSSES WIRD AUF + 0,30 M ÜBER OBERKANTE DER ZUBRINGERSTRASSE (EINFABRTSBEREICH GRUNDSTÜCK) FESTGELEGT.

4.3. SONSTIGE FESTSETZUNGEN ZUR GESTALTUNG DER GEBÄUDE

ALLE BETRIEBSGEBÄUDE SIND MIT EINEM AUSSENPUTZ ZU VERSEHEN. TEILE DER AUSSENWAND DÜRFEN AUCH MIT SENKRECHTER BZW. WAAGRECHTER HOLZVERSCHALUNG VERKLEIDET WERDEN. DIE NEBENGEBÄUDE DÜRFEN ALS HOLZKONSTRUKTION ERRICHTET WERDEN UND GANZFÄCHIG MIT HOLZVERSCHALUNG VERKLEIDET WERDEN. BAUSTOFFE UND ANSTRICHE IN GRELLEN FARBEN UND GLÄNZENDEN OBERFLÄCHEN AN DEN GEBÄUDE-AUSSENWÄNDEN SIND UNZULÄSSIG.

4.4. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN UND EINFRIEDUNGEN

DIE ZUFahrTEN ZUM VERKEHRSÜBUNGSPLATZ SOWIE ZU DEN PARKFLÄCHEN IST ZU ASPHALTIEREN BZW. IN BETONPFLASTERBELAG AUSZUFÜHREN.

DIE PARKFLÄCHEN FÜR PKW SIND ALS SCHOTTERRASSEN AUSZUFÜHREN.

DER ZAUN ZUR STRASSE BZW. ZU DEN ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IST ALS MASCHENDRAHTZAUN HOHE 1,20 M VORZUSEHEN.

AUFsCHÜTTUNGEN ODER AUSGRABUNGEN ÜBER JEWEILS 0,70 M BEZOGEN AUF DAS NATÜRLICHE GELÄNDE SIND UNZULÄSSIG.

5. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN - ZUFahrTEN UND PARKFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN - VERKEHRSÜBUNGSPLATZ BZW. GO-CART-BAHN

AUSWEICHBREITEN MIT PARKVERBOT

6. GRÜNFLÄCHEN U. EINFRIEDUNG

GRÜNFLÄCHEN MIT INTENSIVER MAHD, OHNE DÜNGUNG UND OHNE PESTIZIDEINSATZ

GRÜNFLÄCHEN MIT EXTENSIVER MAHD, EIN- BIS ZWEIFAL JÄHRLICH, OHNE DÜNGUNG UND OHNE PESTIZIDEINSATZ. ERSTE MAHD NICHT VOR 15. JUNI, AB SEPTEMBER KEINE MAHD MEHR. DAS MÄHROT IST JEWEILS ZU ENTFERNEN.

BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN

GEMISCHTE BEPFLANZUNG MIT STRÄUCHERN UND HEISTERN

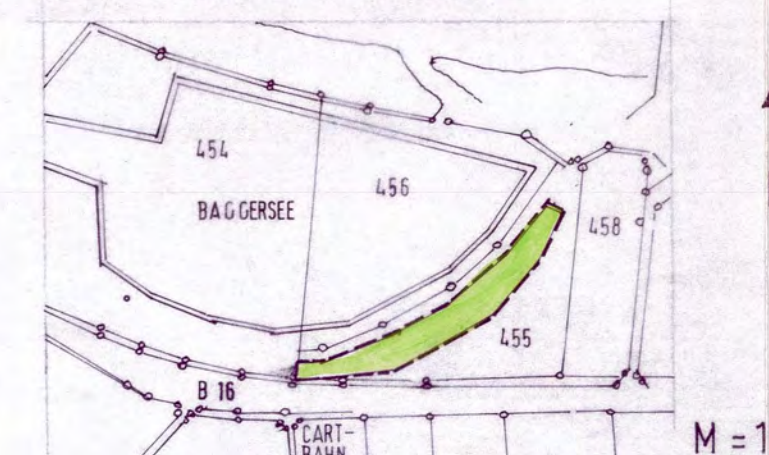
PFLANZLISTE FÜR BÄUME - HOCHSTAMM 3 x V, 12 - 14 CM STAMMUMFANG

I STIELEICHE, II BERGAHORN, III WINTERLINDE, IV SPITZAHORN, V ESCHÉ, VI EICHE

DIE ZAUNANLAGE IST MIT RANGEWÄCHSEN (STANDORTGERECHTE, HEIMISCHE ARTEN, Z.B. EFELWILDER WEIN) DICHT, D.H. JE ZAUNFELD EINE PFLANZE ZU BEGRÜNEN

EINFRIEDUNG MIT SICHTSCHUTZZAUN OHNE TÜR UND TOR

6.a. AUSGLEICHSFLÄCHE



PFLANZLISTE HEISTER, 3 x V, 200 BIS 250 CM HOHE

HAINBUCHE, HÄNGEBIRKE

PFLANZLISTE FÜR STRÄUCHER, 2 x V, 60 BIS 100 CM HOHE

ROTE HECKENWIRSCHE, ROTE HARTRIEGEL, PFAFFENHÜTCHEN, HASEL, WOLLINGER SCHNEEBALL, FAULBAUM, WEISSDORN, SCHWARZER HÖLINDER, LECHTER KREUZDORN, SCHLEHE

DIE GEPFLANZTEN BÄUME, HEISTER UND STRÄUCHER SIND DAUERND ZU UNTERHALTEN. BEI AUSFALL VON PFLANZEN IST ENTSPRECHENDER ERSATZ ZU LEISTEN.

7. IMMISSIONSSCHUTZ

DIE IMMISSIONSRIECHTWERTE VON TAGSÜBER 45 DB (A) UND NACHTS 50 DB (A) DÜRFEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. DIE BETRIEBSZEIT ENDET UM 20.00 UHR. AUSNAHMEN FÜR EINZELFÄLLE BEDÜRFEIN DER SCHRIFTLICHEN GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDE.

8. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

UMGRIFF DES BEBAUUNGSPLANES

DAS NIEDERSCHLAGSWASSER VON DEN VERKEHRS- UND PARKFLÄCHEN DARF NUR BREITFLÄCHIG ÜBER BELEBTE BODENZONEN ODER GRÄBEN, JEDOCH NICHT ÜBER SICHERSCHÄCHTE ODER RIGOLEN ABGELEITET WERDEN.

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME HINWEISE

BESTEHENDE BÄUME UND STRÄUCHER (BIOTOP)

EMMISSIONEN VON DEN ANLIEGENDEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKEN SIND ZU ERWARTEN, DIESE SIND ZU DULDEN.

BESCHRÄNKUNGEN IM SCHUTZZONENBEREICH DER STROMVERSORGUNGSANLAGEN: SÄMTLICHE ARBEITEN IN NÄHE DER STROMVERSORGUNGSANLAGEN SIND MIT DER BEZIRKSMEISTERSTELLE DONAUWÜRT, H. BEZIRKSMEISTER GRUBER, WEIDENWEG 1B, 86609 DONAUWÜRT, TEL. 0906/7808-322 RECHTZEITIG VORHER ABZUSTIMMEN. DIE INSTALLATION EINER STRASSENBELEUCHTUNG WIRD - SOWEIT ÜBERHAUPT ERFORDERLICH - RECHTZEITIG MIT DEN LECH-ELEKTRIZITÄTWERKEN ABGESTIMMT. SÄMTLICHE ERSCHLISSUNGSMASSNAHMEN ERFOLGEN IN ABSPRACHE MIT DEN LEW. EIN EINTRAG DER STROMVERSORGUNGSANLAGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN IST NICHT ERFORDERLICH, DA IN DEM ÜBERMITTELTEN BEBAUUNGSPLAN KEINE EINTRÄGEN SEITENS DEN LEW VORGEGENOMMEN WURDEN.

LAGERUNGEN VON WASSERGEFÄHRLICHEN STOFFEN: AUFLAGEN FÜR DIE LAGERUNG WASSERGEFÄHRLICHER STOFFE SIND VORAB BEIM WASSERWIRTSCHAFTSAMT DONAUWÜRT ZU ERFRAGEN.

SATZUNG

DIE GEMEINDE GENDERKINGEN ERLÄSST AUFGRUND DES § 2, ABS. 1 SATZ 1 UND DER §§ 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES - BAUGB - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (SGBI. 1S. 2253), DES ART. 94, ABS. 1, NR. 15 UND DES ART. 98 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG - BAYBO - IN DER GELTENDEN FASSUNG UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN IN DER GELTENDEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN "EISENMAHD" ALS SATZUNG, DEM DAS LANDRATSAMT DONAU-RIES MIT SCHRIBEN VOM ... ZUGESTIMMT HAT.

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES BAUGEBIETES GILT DER VOM ARCHITKT, WOLFGANG STENDEL, BERGER VORSTADT 8, 86609 DONAUWÜRT, VOM ... AUSGEARBEITET BEBAUUNGSPLAN, IN DER FASSUNG VOM ... UND DIE AUF DIESEM VERMERKTEN FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG, DEN DANEBEN VERMERKTEN FESTSETZUNGEN SOWIE DER BEGRÜNDUNG.

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG SEINER ZUSTIMMUNG GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

ZU 7. IMMISSIONSSCHUTZ IMMISSIONSRECHTLICHE BEURTEILUNG

7.1 BETRIEBSZEITEN

FÜR DEN VERKEHRSÜBUNGSPLATZ MIT GO-CART-BAHN GELTEN FOLGENDE BETRIEBSZEITEN:

AN WERTTAGEN VON 10.00 UHR BIS 12.00 UHR UND VON 13.00 UHR BIS 20.00 UHR  
AN SONN- UND FEIERTAGEN VON 10.00 UHR BIS 12.00 UHR UND VON 15.00 UHR BIS 20.00 UHR

DIE MITTAGSRUHEZEIT AN WERTTAGEN IST VON 12.00 UHR BIS 13.00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN VON 12.00 UHR BIS 15.00 UHR EINZUHALTEN

7.2 ANZAHL DER FAHRZEUGE

WÄHREND DEN O.G. BETRIEBSZEITEN DARF FOLGENDE ANZAHL VON FAHRZEUGEN BETRIEBEN WERDEN:

10 LEH-CARTS UND 5 PKW ODER 5 MOTORRÄDER.

FÜR RENN-CARTS IST DIE ZULÄSSIGE FAHRZEUGZAHL UND BETRIEBSZEIT ENTSPRECHEND DER NACHFOLGENDEN KOMINATION ENGESCHRÄNKT.

MAX. ANZAHL DER GLEICHZEITIG BETRIEBENEN RENN-CARTS	10	8	6	5	4
MAX. ZULÄSSIGE BETRIEBSZEIT IN STUNDEN	4	5	6	8	10

7.3 WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

DIE ANZAHL DER WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN WIRD AUF 4 IM JAHR BEGRENZT. SIE BEDÜRFEIN DER SONDERGENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDE.

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 22. März 1994 MIT ORTSÖBBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 09. Juni 1994

DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG DES VORENTWERFS VOM 22. Juni 1994 UND DIE ANORDNUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 3, ABS. 1 BAUGB ~~IN BIS EINSCHL.~~ DURCHFÜHRT. 25. Juli 1994 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3, ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 31. Juli 1994 BIS 31. Aug. 1994 GENDERKINGEN, DEN 01. Sep. 1995



SCHILKE, 1. BÜRGERMEISTER



DIE GEMEINDE GENDERKINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 05. Dez. 1995 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GENDERKINGEN, DEN 06. Dez. 1995

SCHILKE, 1. BÜRGERMEISTER



DAS LANDRATSAMT DONAU-RIES HAT DEM BEBAUUNGSPLAN MIT SCHRIBEN VOM 22. APR. 1996 NR. ~~104~~ GEM. § 11 BAUGB ZUGESTIMMT DONAUWÜRT DEN 22. APR. 1996

ALFONS BRAUN



DIE ZUSTIMMUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB AM 28. Juni 1996 DURCH ~~Florian~~ ~~au d.~~ ~~Florian~~ ~~au d.~~ ~~Ger. Genderkingen~~ BEKANNTMAGERT. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH GENDERKINGEN, DEN 01. Juli 1996

SCHILKE, 1. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN M = 1/500  
GEMEINDE GENDERKINGEN  
"EISENMAHD"

PLANFERTIGER  
GEZEICHNET

Wolfgang Stenzel  
Architekt  
Berger Vorstadt 8  
86609 Donauwörth

ARCHITKT  
WOLFGANG STENDEL, BERGER VORSTADT 8  
86609 DONAUWÜRT  
DONAUWÜRT, DEN 29.09.1994



5/10

